



## Protokoll

### 8. Sitzung des Generalrats vom 27. September 2023

Vorsitz:	Stettler André, Präsident
Anwesend:	Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler Grégory, Bosch-Steffen Brigitte, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Camp Tim, Chervet Alfred, Cuony Peter, Gartmann Catherine, Gaschen Yannick, Gutknecht Stefan, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Herren Ulrich, Heubi Christian, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Itten Alessa, Känzig Pascal, Keller Martin, Kramer Adrian, Kramer Liliane, Kramer Urs, Kuhn Fabian, Küng Worku, Lerf Florian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Manco Renato, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Pfister Simon, Podaril Andreas, Roth Kurt, Rotzetter Fabian, Schick Thomas, Schönholzer Fritz, Schroeter Lara, Stoffel Felix, von Siebenthal Ronny, Wieland Bernhard, Wüthrich Fritz und Zehnder Brigitte
Entschuldigt:	Aufranc Pierre, Jakob Christine und Minder Reto, Generalrätin und Generalräte
Beratend:	Schlüchter Petra, Stadtpräsidentin, Schroeter Alexander, Vize-Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf, Ith Markus und Senti Julia, Gemeinderätin und Gemeinderäte
Ferner:	Bandi Bruno, Stadtschreiber, Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter, und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft
Sekretärin:	Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin
Sitzungsort:	Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
Sitzungsbeginn:	20.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 8. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur. Insbesondere heisst er die beiden neuen Mitglieder des Generalrats, Catherine Gartmann von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion und Fabian Rotzetter von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, willkommen, welche Alain Schüttel und Daniela Videira Coelho Ana ersetzen.

eingereicht werden. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort und das Traktandum wird im Rat diskutiert. Falls gewünscht erhält der Gemeinderat nochmals das Wort. Der Vorsitzende wird anschliessend die Frage stellen, ob die jeweiligen Änderungsanträge aufrecht erhalten bleiben sollen. Bei den danach folgenden Abstimmungen wird gemäss dem Geschäftsreglement des Generalrats immer zuerst über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

## **2.1 Revision des Finanzreglements der Gemeinde Murten**

Laut dem Vorsitzenden wurden bis zur festgelegten Frist folgende Änderungsanträge schriftlich eingereicht:

- Von der SVP und Unabhängige-Fraktion und der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion: Art. 10, Beibehaltung des bisherigen Schwellenwertes für das fakultative Referendum von 500 TCHF
- Von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion: Art. 10, Erhöhung des Schwellenwertes für das fakultative Referendum auf 1 Mio. CHF

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold wurde ein Vergleich mit anderen grösseren Gemeinden im Kanton Freiburg gemacht. Dieser hat ergeben, dass beispielsweise Estavayer-le-Lac einen Schwellenwert von 2 Mio. CHF und Düdingen einen Schwellenwert von 5 Mio. CHF hat. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es Sinn macht, für die Gemeinde Murten den Schwellenwert für das fakultative Referendum auf 2 Mio. CHF zu erhöhen.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), verweist auf den schriftlich abgegebenen FIKO-Bericht. Der Vorsitzende erwähnt, dass das Büro des Generalrats die im FIKO-Bericht erwähnte Unschärfe im Geschäftsreglement des Generalrats bezüglich dem fakultativen Referendum prüfen und allenfalls Änderungen vorlegen wird.

Die Frage des Vorsitzenden, ob gewünscht wird, das Reglement artikelweise zu behandeln, wird verneint.

Gemäss Frau Schroeter von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ist das fakultative Referendum ein demokratisches Instrument der Partizipation. Der Gemeinderat beantragt, den Schwellenwert zu vervierfachen und begründet dies mit dem Zuwachs der Bevölkerung durch die Gemeindefusionen in den letzten Jahren. Frau Schroeter stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass die Bevölkerung nur noch gegen grössere Projekte vorgehen darf, nur weil die Bevölkerungszahl in der Gemeinde gestiegen ist. Eigentlich müsste vielmehr die Anzahl Unterschriften, die für das fakultative Referendum benötigt werden, erhöht werden. Die SP - GRÜNE /

Murten-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, den Wert auf 1 Mio. CHF anzupassen.

Der Frage des Vorsitzenden, ob die Änderungsanträge aufrecht erhalten bleiben, wird zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Finanzreglement mit einem neuen Schwellenwert von 2 Mio. CHF für das Referendum im Art. 10 zu genehmigen, wird vom Generalrat in der anschliessenden Abstimmung einstimmig abgelehnt.

Die Anträge der SVP und Unabhängige-Fraktion und der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion, das vorliegende Finanzreglement mit dem bisherigen Schwellenwert von 500 TCHF für das Referendum im Art. 10 zu genehmigen, wird vom Generalrat in der nachfolgenden Abstimmung mit 27 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

## **2.2 Revision des Schulreglements der Gemeinde Murten**

Laut dem Vorsitzenden wurden bis zur festgelegten Frist folgende Änderungsanträge schriftlich eingereicht:

- Von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige Fraktion: Art. 2, Abs. 2: Ausnahmen sind ~~nur für zweisprachige Familien Deutsch-Französisch~~ auf schriftliches Gesuch hin an die Gemeinde möglich  
(Streichung, dass ein Ausnahmegesuch nur für zweisprachige Familien Deutsch-Französisch möglich ist)
- Von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion: Art. 2, Abs. 1 und 2 in der alten Version beibehalten

Herr Vize-Stadtammann Schroeter dankt für die kritische Prüfung des Schulreglements. Die Schule ist komplexer und die Diversität grösser geworden. Auch steht die Schule vor markantem Lehrpersonenmangel. Es ist die Aufgabe der Schulbehörde, auf Gemeindeebene die Komplexität herauszunehmen. Die Intention des bisherigen Art. 2, den Unterricht in beiden Sprachen zu gewährleisten, ist mittlerweile vollumfänglich im Schulgesetz unter Art. 11 Abs. 2 abgedeckt. Diesen Artikel bräuchte es somit eigentlich nicht mehr im Schulreglement. Die Regelung der Unterrichtssprache im Schulreglement war damals wichtig für die Gemeinde Cressier, damit eine Familie ihre Kinder auf Deutsch oder Französisch einschulen konnte. Nun hat man den Art. 2 verbessert und die Korrespondenzsprache hinzugefügt. Dadurch greift die Schule nicht pädagogisch ein, sondern es geht rein um die Infrastruktur, für welche die Schule zuständig ist. Das Pädagogische wie die Förde-

dass die Botschaft wenig Inhalt hatte und es gut gewesen wäre, die vielen zusätzlichen Informationen vorher zu bekommen. In Bezug auf Art. 2 Abs. 2 des Schulreglements können auch kleine Entscheidungen Folgen haben. Bei zweisprachigen Gemeinden ist die Förderung der Sprache wichtig. Bis anhin konnten die Eltern entscheiden, in welcher Sprache ihre Kinder die Schule besuchen sollen. Dies hat nach Rücksprache mit Lehrpersonen teilweise zu Problemen geführt. Dies ist wohl auch der Grund für die Anpassung auf die Korrespondenzsprache. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion versteht grundsätzlich die Idee dahinter. Bei der Sprachwahl ist aber nicht nur der Wunsch der Eltern in Betracht zu ziehen, sondern die Arbeit der Schule muss auch gewürdigt werden. Weiter gehört zu einem fremdsprachigen Schulbesuch nicht nur die Schule selbst, sondern auch die Unterstützung durch die Eltern muss gewährleistet sein. Diese Anpassung ist somit angebracht. Der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion ist es wichtig, den Schulbesuch in der anderen Sprache dennoch zu ermöglichen. Mit dem Abs. 2 wird dies nur zweisprachigen Familien gewährt, was eine unnötige Einschränkung ist. Ein Gesuch sollte jeder Familie offenstehen, die das Gesuch begründen kann. Der Entscheid liegt dann bei der Schule. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion stellt den Antrag, die Ausnahme im Abs. 2 zu öffnen und im Reglement zu schreiben, dass Ausnahmen auf schriftliches Gesuch hin möglich sind, ohne eine Einschränkung zu machen.

Laut Frau Müller-Stöckli erachtet die SVP und Unabhängige-Fraktion das Schulreglement als übersichtlich, kurz und bündig formuliert und gut verständlich. Die SVP und Unabhängige-Fraktion bedauert jedoch, dass die Zweisprachigkeit nicht stärker unterstützt wird. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt aber, das Reglement zu genehmigen.

Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wird gemäss Herrn Schönholzer dem neuen Schulreglement grundsätzlich zustimmen, bemängelt jedoch die Einschränkung der freien Sprachwahl im Vergleich zur bestehenden Regelung. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stellt deswegen den Antrag, den Art. 2, Abs. 1 und 2, in der alten Fassung beizubehalten. Die Zweisprachigkeit ist ein grosser Standortvorteil der Region Murten. Eine Einschränkung der freien Sprachwahl bei der Einschulung bedeutet eine vergebene Chance. Eine Begründung, wieso diese Einschränkung erfolgen soll, war aus der Botschaft nicht zu entnehmen. Massive Probleme mit der bisherigen Regelung scheint es somit nicht zu geben. In einem zweisprachigen Kanton mit zweisprachigen Angeboten sollte die freie Sprachwahl bei der Einschulung unbedingt beibehalten werden. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion beantragt daher, die alte Fassung des Art. 2 (Abs. 1 und 2) beizubehalten, damit die Sprachwahl nicht eingeschränkt wird. Im Übrigen ist die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion mit dem neuen Schulreglement einverstanden.

Gemäss Frau Gemeinderätin Senti setzen sich die Gebühren grundsätzlich aus einer Grundgebühr und einer proportionalen Gebühr in Abhängigkeit der Bausumme zusammen. Ein Vergleich mit anderen vergleichbaren Gemeinden im Kanton Freiburg hat ergeben, dass die Gemeinden Mont-Vully, Düdingen und Bulle die Gebühren analog wie die Gemeinde Murten erheben. Die Gemeinden Courtepin und Gurmels erheben die Gebühren im ordentlichen Verfahren gleich wie die Gemeinde Murten. Die Gemeinden Estavayer-le-Lac und Romont erheben eine Grundgebühr, und im Übrigen wird der Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Dies wäre auch die Wunschlösung des kantonalen Amtes, würde aber mehr zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Die Gemeinde Kerzers kennt keine Grundgebühr und verrechnet nach der Bausumme. Die Gemeinde Châtel-St-Denis macht im ordentlichen Verfahren die Gebühren abhängig von der Gebühr des Kantons. Frau Gemeinderätin Senti geht kurz den Aufbau des Reglements durch. Ob eine Erhöhung des Maximalbetrags der Pauschalgebühr für die illegalen oder nachträglich bewilligten Bauten eine abschreckende Wirkung hätte, mag bezweifelt werden. Wer etwas bauen will ohne Bewilligung wird dieses Reglement wohl eher nicht konsultieren. Bisher wurde noch nie eine Rechnung ausgestellt, die den Maximalbetrag von CHF 600.00 erreicht hat. Das kantonale Amt hat bei der Vorprüfung des Reglements gerügt, dass im Reglement überhaupt eine solche Gebühr vorsieht. Eine Erhöhung des Maximalbetrages hätte somit das Risiko, dass das Amt dazu negativ Stellung nehmen könnte.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), hat das Baugebührenreglement in der FIKO etwas mehr zu diskutieren gegeben als die übrigen Traktanden. Im neuen Reglement sind die Strafzinsen nicht mehr enthalten. Diese sind nun in den Verzugszinsen integriert. Die Ersatzabgabe für die Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen auf privatem Grund findet die FIKO als gerechtfertigt, da diese zur Kostendeckung für die dadurch verursachte Erstellung und den Unterhalt von zusätzlichen Parkplätzen auf öffentlichem Grund beiträgt. Weiter waren die Gebühren ein Thema vor allem wegen der Nichtanpassung an die Teuerung, woran sich die FIKO gestört hat. Auf Anfrage hat Herr Portmann, Bauverwalter, konkrete Zahlen geliefert. Die baukostenabhängigen Gebühren generierten zuletzt Einnahmen von rund 200 TCHF, wohingegen die Einnahmen aus der Grundgebühr 15 TCHF betragen. Auch wenn die Gebühren nicht der Teuerung angepasst wurden, fallen die Einnahmen aus den baukostenabhängigen Gebühren trotzdem höher aus, da die Baukosten selber der Teuerung unterliegen. Die FIKO hat zwar angemerkt, dass die Grundgebühr durchaus der Teuerung hätten angepasst werden können, hat aber entschieden, das überarbeitete Reglement in dieser Form anzunehmen. Die FIKO beantragt jedoch, bei der nächsten Überarbeitung des Reglements die Teuerung zu berücksichtigen. Die FIKO empfiehlt, das Reglement in der vorliegenden Version zu genehmigen.

Gemäss Herrn Hans von der SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt diese das neue Baugebührenreglement. Persönlich hat aber Herr Hans grundsätzlich Bedenken, dass private Personen ohne vorherige Anfrage an die Gemeinde Bauprojekte durchführen können und ihnen nur eine Gebühr zwischen CHF 300.00 und CHF 600.00 verrechnet werden. Als Mitglied der Baukommission, welche jeden Monat eine Sitzung abhält, stellt Herr Hans fest, dass an fast jeder Sitzung Bauten ohne Genehmigung diskutiert werden müssen. Herr Hans bittet den Gemeinderat daher zu prüfen, wie künftig solche Verstösse reduziert werden können und wie die Unterdeckung gemäss FIKO-Bericht gedrosselt werden kann. Insbesondere sollten Massnahmen zur Bestrafung von illegalen Bauten ohne Baugesuch in Betracht gezogen werden. Abschliessend bedankt sich Herr Hans bei der zuständigen Gemeinderätin Julia Senti und den Verantwortlichen der Bauverwaltung Stefan Portmann, Petra Götschmann und Thomas Amrein sowie allen weiteren Beteiligten. Die Baukommissionssitzungen sind stets gut vorbereitet und konstruktiv, und Herr Hans schätzt die gute Zusammenarbeit.

Gemäss Herrn Hurni hat die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion beschlossen, auf das Reglement einzutreten. Sie wird dem Rückweisungsantrag daher nicht zustimmen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stellt den Antrag, im Art. 4, Abs. 11, den Maximalbetrag der Pauschalgebühr für die illegalen oder nachträglich bewilligten Bauten zu erhöhen von bisher CHF 600.00 auf CHF 1'500.00. Es ist klar, dass der Maximalbetrag nur selten angewendet wird. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion erhofft sich, dass dadurch die Anzahl der von Herrn Hans erwähnten Fälle (ohne Baubewilligung erstellte Bauten) reduziert werden kann. Da die Gemeinde keine Bussen erteilen kann, erachtet die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion es als gut, dass die Gemeinde die Möglichkeit erhält, eine höhere Gebühr als bisher zu verlangen.

Frau Gemeinderätin Senti kommt auf die Strafgebühren zurück und weist darauf hin, dass das Oberamt und nicht die Gemeinde Strafbehörde wäre, wenn jemand kein Baugesuch einreicht. Ausserdem besteht das Risiko, dass der Kanton das Reglement nicht genehmigen würde, sollte die Maximalgebühr für den Mehraufwand für ohne Bewilligung erstellte Bauten erhöht werden. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Maximalbetrag von CHF 600.00 noch nie erreicht worden. Der Änderungsantrag sollte daher abgewiesen werden. Dem Rückweisungsantrag kann Frau Gemeinderätin Senti im Namen des Gemeinderats ebenfalls nicht folgen. Da die Gebühren abhängig sind von der Baukostensumme und sich die Summe an Bauten an sich erhöht hat, sind auch die Einnahmen gestiegen. Die Bauverwaltung ist grundsätzlich dafür da, konsultiert zu werden. Eine zusätzliche Deckung der Kosten würde eher abschreckend wirken. Im Moment bewegen sich die Anfragen im überschaubaren Rahmen.

besprechen, welches vom Gemeinderat erarbeitet wurde. An der nächsten Generalratssitzung wird das Vorprojekt voraussichtlich abgeschlossen sein, und dem Generalrat kann das konsolidierte Vorprojekt mit der Kostenschätzung präsentiert werden. Der nächste Meilenstein wird ungefähr in einem Jahr sein. Dann wird es eine Information über das Bauprojekt geben, bevor anschliessend die Baueingabe erfolgt. Im Anschluss wird das Baubewilligungsverfahren laufen. Die Kreditfreigabe im Mai 2025 durch den Generalrat für die Realisierung wird ein weiterer Meilenstein sein. Bei Vorliegen des Bauprojekts wird eine Information für die Nachbarschaft vorbereitet. Es ist auch eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Beim nächsten Meilenstein, wenn das Projekt ungefähr im Herbst 2025 realisiert werden kann, wird über den Baustart und die Realisierung informiert. Ebenfalls informiert werden die Schulleitung, die Nachbarschaft und auch die Medien.

### **3.2 Aufgabenerfüllung durch die Stadtpolizei**

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für die Information zur Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei. Verschiedene Vorkommnisse im Zusammenhang mit Kontrollen der Stadtpolizei haben zu einer Interpellation geführt.

Zur Klärung informiert Frau Stadtpräsidentin Schlüchter über die wichtigsten Punkte der heutigen Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei. Die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtpolizei waren bisher nicht schriftlich festgehalten und vom Gemeinderat auch nicht verabschiedet. Die unterschiedlichen Auffassungen der Aufgaben innerhalb der Stadtpolizei, des Gemeinderates aber auch der Bevölkerung im letzten Jahr haben dazu geführt, dass der Auftrag der Stadtpolizei überarbeitet und danach schriftlich festgelegt werden musste. In der Zwischenzeit wurde die Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei im Gemeinderat intensiv diskutiert. Künftig soll die Aufgabenerfüllung und die Weiterentwicklung der Stadtpolizei bei Bedarf, jedoch mindestens einmal in der Legislatur, im Gemeinderat angeschaut werden.

Der polizeiliche Grundauftrag besteht in der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, wobei der Grundsatz Prävention vor Repression gilt. Die Stadtpolizei nimmt dabei primär die Kontrolle der Einhaltung der Gemeindereglemente vor. Eine weitere wichtige Aufgabe der Stadtpolizei ist die Unterstützung bei den zahlreichen Veranstaltungen, die in Murten durchgeführt werden. Zusätzlich erfüllt die Stadtpolizei auch kantonale, gesetzliche Aufträge. Wichtig zu wissen ist, dass die Stadtpolizei immer nur ergänzend zur Kantonspolizei Aufgaben übernimmt und dies auch nur in Notfällen. Das Einsatzgebiet der Stadtpolizei ist in drei Zonen aufgeteilt, welche sich nach Prioritäten unterscheiden. Die Zoneneinteilung ist unter anderem wichtig für die Unterscheidung der Kontrolle des ruhenden und des fahrenden Verkehrs. In der Altstadt, auf dem Schulareal der Primarschule und beim Bahnhof ist die Stadtpolizei regelmässig präsent (= Prio 1). Unregelmässig unterwegs ist die

hat, möchte sie sich Überlegungen zur Zukunft machen (z. B. ob sie Dienstleistungen an andere Gemeinden verkaufen möchte) und auch ihre internen Prozesse weiterentwickeln. Auch die Kostenbeteiligung bei Einsätzen wird zu gegebener Zeit überprüft. Schliesslich wird auch die Revision des kantonalen Polizeigesetzes, welches voraussichtlich für 2026 geplant ist, Einfluss auf die Stadtpolizei haben.

Gemäss Herrn Schick ist die SVP und Unabhängige-Fraktion gegen die Einführung von Schusswaffen bei der Stadtpolizei und möchte wissen, wie die Meinung des Gemeinderates dazu ist. Laut Frau Stadtpräsidentin Schlüchter ist dies im Moment nicht vorgesehen aber noch nicht abschliessend geklärt. Ein Treffen diesbezüglich ist mit der Kantonspolizei geplant. Sollten Schusswaffen eingeführt werden, so wäre dies im Budget ersichtlich.

Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion möchte wissen, ob die Stadtpolizei auch Aufträge für Dritte ausführt. Früher hat die Stadtpolizei die Parkplätze bei der Migros kontrolliert, was heute nicht mehr der Fall ist. Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter kontrolliert die Stadtpolizei momentan ausschliesslich die Parkplätze vor der Migros.

Weiter möchte Herr Leu wissen, wie die Parkplatzkontrolle beim Coop Löwenberg funktioniert. Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter hat die Stadtpolizei keine Aufgabe beim Coop Löwenberg. Die Kontrolle der Parkplätze ist Sache des Coop Löwenberg. Für die Stadtpolizei ist im Moment wichtig, dass die vakante Stelle neu besetzt wird und das Team funktioniert.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat für die vielen Informationen rund um die Aufgaben der Stadtpolizei.

#### **4. Ersatzwahl eines Mitglieds der generalrätlichen Finanzkommission**

Herr Alain Schüttel von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion, welcher per Ende Mai 2023 demissioniert hat, war ebenfalls Mitglied der generalrätlichen Finanzkommission. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S Fraktion schlägt als Ersatzmitglied der Finanzkommission Herrn Känzig zur Wahl vor.

In der anschliessenden Wahl mit Handerheben wird Herr Känzig einstimmig als Mitglied der generalrätlichen Finanzkommission gewählt.

#### **5. Verschiedenes**

Frau Baschung stellt im Namen der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dem Gemeinderat die Frage, wie es weiter geht mit dem Parkleitsystem, für welches der

Der Vorsitzende schlägt vor, die nächsten Informationen zum Parkleitsystem abzuwarten, und empfindet es nicht als Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, wenn im Generalrat solche Fragen aufgeworfen werden.

Schluss der Sitzung, 22.15 Uhr

Murten, 27. September 2023

**Namens des Generalrats Murten**



André Stettler  
*Präsident*



Sandra Frigo  
*Sekretärin*